



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Chantal Pythoud-Gaillard / Marie-Christine Baechler
**Konsum von Cannabis und anderen Betäubungsmitteln
durch Jugendliche**

2014-CE-160

I. Anfrage

Der Cannabiskonsum scheint bei den Jugendlichen zuzunehmen – bereits auf der Orientierungsstufe. Der Fall der OS Vivisbach wurde durch die Medien bekannt gemacht, doch sind noch andere OS von dieser Problematik betroffen.

Die Statistiken von Sucht Schweiz (2007) widerspiegeln diese Feststellung nicht, da der Cannabiskonsum in der Altersgruppe der 12- bis 14-Jährigen darin nicht erfasst wird. Nun sind es aber genau die Jugendlichen dieser Altersgruppe, die der Banalisierung von Cannabis am stärksten ausgesetzt sind.

Bräuche und Praktiken entwickeln sich weiter; gemäss Auskunft eines Suchtspezialisten konsumieren die 12- bis 14-Jährigen Cannabis, während die 15- bis 19-Jährigen Amphetamine, Kokain oder Heroin zu bevorzugen scheinen; Produkte, die heute stärker in Mode sind.

Wir müssen die Gefahr Cannabis aus zwei Gründen bekämpfen:

1° Cannabis ist ein Einstieg für andere Suchterkrankungen;

2° Cannabis wird immer früher konsumiert.

Der Cannabiskonsum wird noch immer banalisiert, obwohl der THC-Gehalt heute höher ist als noch in der Vergangenheit. Gewisse Spezialistinnen und Spezialisten sprechen im Hinblick auf die starke Abhängigkeit, die Cannabis auslösen kann, sogar von einer «harten Droge».

Der Konsum von Cannabis und anderen Drogen hat erhebliche Auswirkungen auf die psychische und physische Gesundheit unserer Jugendlichen. Es ist heute allgemein bekannt, dass Cannabiskonsum die frühe Entstehung von Schizophrenie fördert.

Das Teenageralter ist ein schwieriger Lebensabschnitt. Jugendliche leben im Hier und Jetzt; zukünftige Erwachsene entwickeln sich in diesem Alter durch das Ausloten der sozialen Regeln und der anschliessende Definition der eigenen Werte. Das Phänomen der Gruppenidentifikation ist in diesem Lebensabschnitt sehr wichtig.

Das Bedürfnis der Gruppenzugehörigkeit wird die Jugendlichen so stark beeinflussen, dass sie zuerst hauptsächlich auf Partys Cannabis konsumieren; doch dabei besteht das Risiko, in eine Suchtspirale zu geraten. Die meisten Jugendlichen sind sich der Risiken von Cannabiskonsum nicht bewusst; einige wissen nicht einmal, dass Cannabiskonsum illegal ist.

Familiäre Schwierigkeiten, Selbstunterschätzung, Angst, Liebeskummer oder schulische Misserfolge erhöhen das Abhängigkeitsrisiko. Für Jugendliche mit solchen Schwierigkeiten ist der Cannabiskonsum ein Mittel, um aus diesen Verunsicherungen auszubrechen oder eine innere Niedergeschlagenheit zu betäuben.

Oft wird auch beobachtet, dass gewisse Jugendliche die Schule oder Ausbildung abbrechen, da sich die Substanz negativ auf ihre Motivation auswirkt.

Man sorgt sich sehr über die gesetzlichen und moralischen Aspekte von Cannabiskonsum, doch das Gefühl des Unwohlseins zahlreicher Jugendlicher in unserer Gesellschaft wird oft verschleiert.

Keine Studie interessiert sich für die Wechselbeziehung des Konsums von psychoaktiven Substanzen, insbesondere Cannabis, und dem Selbstmordrisiko, das in einem gemäss BIP reichen Land wie der Schweiz sehr hoch ist. Es scheint uns wichtig, den Schwerpunkt auf die Begleitung dieser Jugendlichen zu legen, damit sie bei der Überwindung ihrer Schwierigkeiten unterstützt werden.

Bestrafung verstärkt das Gefühl der Unverstandenheit und fördert die Lust zum Ausbrechen – und erzielt daher nicht die gehoffte Wirkung. Deshalb scheint es uns wichtig, die Prävention zu intensivieren, und zwar in einem ausreichend frühen Schulstadium, damit die Jugendlichen vom Cannabiskonsum und dem Konsum anderer unerlaubter Drogen abgehalten werden können.

Gemäss dem Präventionskonzept der WHO ist die Primärprävention wichtig für die Verbreitung von Informationen an die gesamte Bevölkerung, doch scheint sie uns für eine wirkliche Prävention beim Drogenkonsum Jugendlicher ungenügend.

Die Sekundärprävention, die auf Risikogruppen abzielt, muss sich der Entwicklung des Konsums anpassen, der immer wie früher stattfindet.

Die Tertiärprävention richtet sich an Personen, die wegen erwiesenem Konsum ermahnt wurden, und scheint uns für die Präventionsverstärkung prioritär. Es reicht unserer Meinung nach nicht aus, wenn man einen Jugendlichen zu einer Busse oder gemeinnütziger Arbeit verurteilt, ohne parallel dazu Begleitmassnahmen zur Aufdeckung der Gründe für den Drogenkonsum und zur Verhinderung eines Rückfalls einzuleiten.

Daher stellen wir dem Staatsrat folgende Fragen:

1. Welche Massnahmen wurden im Kanton für die Prävention von Cannabiskonsum und dem Konsum anderer Betäubungsmittel umgesetzt?
2. Zu welchem Zeitpunkt der Schulzeit profitieren die Kinder und Jugendlichen von diesen Präventionsmassnahmen?
3. Welche Massnahmen wurden getroffen, um die psychologische und/oder erzieherische Betreuung der Jugendlichen, die von den Gerichtsbehörden wegen Konsum illegaler Substanzen ermahnt wurden, zu gewährleisten?
4. Welche Fachpersonen gewährleisten diese Betreuung und wie lange?
5. Werden die Eltern der betroffenen Jugendlichen unterstützt?

15. Juli 2014

II. Antwort des Staatsrates

Einleitende Bemerkungen

Zum Cannabiskonsum der Schweizer Bevölkerung und insbesondere der Schweizer Jugendlichen wurden bereits mehrere Studien durchgeführt. Rund 5 % der Schweizer Bevölkerung haben 2012 Cannabis konsumiert, und 1,3 % der Bevölkerung konsumieren Cannabis in einer problematischen Art und Weise. Dies betrifft insbesondere Personen von 15 bis 34 Jahren; ausserdem ist der Konsum bei Männern doppelt so hoch wie bei Frauen.¹ Mengenmässig stellt Cannabis bei den illegalen Drogen also den grössten Markt dar.

Gemäss Ergebnissen einer repräsentativen Befragung im Rahmen des «Schweizerischen Cannabismonitorings»² hat der Cannabiskonsum in den letzten Jahren nicht weiter zugenommen und die Verbreitung hat sich zwischen 1997 und 2007 kaum verändert.

Die Ergebnisse der HBSC-Studie³ von 2010, repräsentativ für Schülerinnen und Schüler der letzten obligatorischen Schulstufe in der Schweiz, zeigen, dass der Cannabiskonsum bei Jugendlichen bereits stark verbreitet ist: 8,3 % bei den 14-jährigen Jugendlichen und 13,2 % bei den 15-jährigen Jugendlichen.

Das Alter beim ersten Cannabiskonsum ist gesunken: Während 2004 der erste Cannabiskonsum mit durchschnittlich 16,5 Jahren erfolgte, war es im Jahr 2007 mit 15,8 Jahren.

Die HBSC-Studie zeigt ausserdem, dass acht von zehn 14-jährigen Jugendlichen noch nie Cannabis konsumiert haben. Das «Schweizerische Cannabismonitoring» gibt für die Altersgruppe der 13- bis 14-Jährigen an, dass der Anteil der Personen, die mindestens einmal in ihrem Leben Cannabis konsumiert haben, sehr gering bleibt: 2 % bei den 13-Jährigen.

Gemäss der Umfrage von CoRoLAR⁴ konsumiert rund ein Drittel der aktuellen Konsumenten mindestens zehn Tage pro Monat Cannabis. Die Ergebnisse zeigen bei 5,1 % der Personen von 15 bis 29 Jahren eine sogenannte «problematische» Verwendung.

Cannabiskonsum kann «riskant» oder problematisch werden. Ist dies erst der Fall, ist es schwierig, den Cannabiskonsum isoliert zu behandeln. Oft müssen verschiedene Elemente, wie die familiäre, schulische, berufliche, beziehungstechnische und emotionale Situation sowie alle Risikoverhalten einer betroffenen Person berücksichtigt werden.

Den Fachpersonen des Suchtbereichs stehen Instrumente zur Verfügung, mit denen sie den Grad einer Suchterkrankung messen und eine individuelle Unterstützung anbieten können.

¹ Marmet und al. (2013): Suchtmonitoring Schweiz – Themenheft Internetnutzung und problematische Internetnutzung in der Schweiz im Jahr 2013, Sucht Schweiz, Lausanne, Schweiz. <http://tinyurl.com/m6n2ach>

² <http://www.bag.admin.ch/themen/drogen/00042/00643/00646/02287/?lang=de>

³ HBSC (Health Behaviour in School-Aged Children): Konsum psychoaktiver Substanzen Jugendlicher in der Schweiz – Zeitliche Entwicklungen und aktueller Stand. http://www.suchtschweiz.ch/fileadmin/user_upload/DocUpload/RR_58.pdf

⁴ CoRoLAR (Continuous Rolling Survey of Addictive Behaviours and Related Risks): fortlaufende Befragung der Bevölkerung seit 2011. Jährliche Befragung von 11 000 Personen. <http://www.suchtmonitoring.ch/de/page/2.html>

Ist die Schwelle zum problematischen Konsum schwierig zu bestimmen, ist der problematische Konsum zweifellos in Verbindung zu bringen mit:

- > der Häufigkeit des Konsums: Bei den Personen, die täglich oder fast täglich Cannabis konsumieren (> 20 Tage pro Monat), weisen 90,6 % einen problematischen Konsum auf; bei den Gelegenheitskonsumentinnen und -konsumenten (ein bis neun Tage pro Monat) beträgt dieses Verhältnis 10 %;
- > dem Konsum anderer Substanzen wie Tabak, Alkohol oder mit anderen Risikoverhalten (z. B. Glücksspiel). Personen, die täglich Tabakwaren rauchen, haben öfter Probleme mit Cannabis als Personen, die noch nie geraucht haben (14,8 % gegenüber 0,2 %). Dasselbe gilt für Alkohol: Alkoholmissbrauchende Personen haben häufiger Probleme mit Cannabis als Personen ohne Risikokonsum (14,1 % gegenüber 1,9 %).

Im Kanton Freiburg gibt es einerseits Präventionsmassnahmen für den Konsum von Betäubungsmitteln und psychotropen Substanzen (nachfolgende Antworten 1 und 2), andererseits Hilfs- und Behandlungsangebote (nachfolgende Antworten 3 bis 5).

1. *Welche Massnahmen wurden im Kanton für die Prävention von Cannabiskonsum und dem Konsum anderer Betäubungsmittel umgesetzt? und*
2. *Zu welchem Zeitpunkt der Schulzeit profitieren die Kinder und Jugendlichen von diesen Präventionsmassnahmen?*

In den Schulen werden von den Lehrpersonen, den Schulleitungen, den OS-Direktorinnen und -Direktoren regelmässig Gesundheitsaktionen durchgeführt – mit oder ohne Institutionen des Gesundheitswesens. Manchmal werden diese auch von den Schulkommissionen vorgeschlagen.

In der Vergangenheit wurde der Präventionsansatz gemäss den prioritären Thematiken und mit einem spezifischen Ansatz punktuell verfolgt, zum Beispiel im Zusammenhang mit den Produkten (Tabak, Alkohol, illegale Substanzen wie Cannabis) oder den Problematiken (Spielsucht, Internet u. Ä.). Da sich die Konsumgewohnheiten, die angebotenen Produkte und das soziale Umfeld schnell verändern, können Schule und Gesellschaft nicht mehr auf alle Problematiken einzeln und differenziert reagieren. Zudem weiss man, dass die Effizienz der Prävention eher durch die grundlegenden Kompetenzen der Fachperson gewährleistet wird als durch Informationen zu Produkten oder Problematiken. Daher drängt sich zusätzlich zu den von den Fachpersonen vorbereiteten Informationen die Entwicklung grundlegender Erziehungskompetenzen auf (Umgang mit Emotionen, Anerkennung der persönlichen Bedürfnisse, Kommunikation und friedliche Konfliktlösung, Kenntnisse des Unterstützungsnetzes u. a.). Die Kompetenzen, dank denen ein Individuum sein Gesundheitskapital aufrechterhält, bilden die Grundlage für seine harmonische persönliche Entwicklung, damit es in der Gesellschaft leben kann. Diese Kompetenzentwicklung findet über die Erziehung und über die Entscheidungen, die man während seines Lebens treffen muss, statt – darunter die Entscheidung, Suchtmitteln und Lebensweisen, die Sucht auslösen können (mit oder ohne Substanzen), zu widerstehen.

Die aktuellen Lehrpläne sehen vor, dass die Grundinformationen im Bereich Prävention und Gesundheitsförderung den Schülerinnen und Schülern integriert vermittelt werden, also bereichsübergreifend in den verschiedenen Schulfächern. In diesem Kontext leisten unter anderem folgende Schulfächer einen Beitrag zur Prävention und Information im Gesundheitsbereich: Turn- und Sportunterricht, Hauswirtschaft, Biologie, Geografie, Geschichte, Religion. Bei den

Vorschlägen zur Umsetzung und der laufenden Aktualisierung der den Lehrpersonen zur Verfügung stehenden Dokumenten muss insbesondere eine gewisse Anzahl «standardisierter» Informationsmodule zur Verfügung gestellt werden; damit werden die Informationen und Präventionsbotschaften, welche die Lehrpersonen in ihrem Unterricht allen Schülerinnen und Schülern während ihrer Gesamtschulzeit vermitteln, verstärkt.

Die Institutionen der Gesundheitsförderung und Prävention, die für Gesundheitsfragen seit vielen Jahren mit den Schulen zusammenarbeiten, haben sich wertvolle Kompetenzen angeeignet – sei es für die Wahl und/oder die Erarbeitung eines methodischen Instruments zur Entwicklung grundlegender Kompetenzen oder für die Erarbeitung von Standardmodulen. Für Fragen zu Suchterkrankungen sind REPER und die Suchtpräventionsstelle für die Schuleinrichtungen die ersten Ansprechpartner; sie können situations- und bedarfsgerechte Unterstützung leisten. Unterstützt von der Direktion für Gesundheit und Soziales bieten diese Institutionen bereits verschiedene methodische Instrumente an, mit denen die Lehrpersonen Gesundheitsthemen in der Klasse in Verbindung mit ihrem täglichen Unterricht erarbeiten können. Dank dieser Vorgehensweise können die Thematiken bereichsübergreifend behandelt werden.

Punktuelle – aber integrierte – Interventionen bleiben damit möglich und werden den Schulen angeboten. Für die Frage der Abhängigkeit – und insbesondere der Cannabisabhängigkeit – bietet die Einrichtung REPER ein Forumtheater («Un père en pétard») mit der Theatergruppe «Le Caméléon». Das Theater wird durch ein pädagogisches Dossier für die Lehrpersonen ergänzt. Zur Vervollständigung des Angebots bietet REPER zudem an, Elternabende im Zusammenhang mit dem Theaterbesuch und zu spezifischen Themen zu organisieren. Ausserdem stehen REPER und die Suchtpräventionsstelle für alle Fragen der Eltern, Kinder oder Jugendlichen zur Verfügung. Zur Betreuung individueller Situationen leitet das Gesundheitsnetzwerk der Schule die Kinder und Jugendlichen an die bestehenden Dispositive weiter. Zudem verfügen die Schuleinrichtungen über eine ganze Serie an Ressourcen im Dienste der Schüler/innen, Lehrpersonen und Eltern (Direktionsadjunkt/in, Schulmediator/in, Schulpsychologin/Schulpsychologen, Sozialarbeiter/innen im Schulwesen u. a.).

In einem allgemeineren Rahmen hat der Staatsrat ein kantonales Konzept für Gesundheit in der Schule des Staates Freiburg umgesetzt, das darauf abzielt, koordiniert an den verschiedenen Gesundheitsthemen in Verbindung mit der Schule zu arbeiten. Das Konzept hat die prioritären Massnahmen festgelegt, die es von der EKSD und der GSD für die Jahre 2014–2017 gemeinsam umzusetzen gilt (detailliert in einem Massnahmenplan). Eine der Prioritäten ist insbesondere die Bereitstellung von pädagogischem Material und Weiterbildungen für die Lehrpersonen, damit ihre Kompetenzen im Bereich Gesundheitsprävention gefördert werden. Arbeiten laufen vor allem bei der Anpassung der thematischen Unterrichtsdossiers an den gemäss Lehrplänen definierten Kursinhalt. Im Rahmen dieses Projekts ist ausserdem vorgesehen, die schulärztliche Betreuung neu zu organisieren, damit den Herausforderungen der öffentlichen Gesundheit und den Bedürfnissen der Begünstigten besser Rechnung getragen wird (Projekt Frimesco). Frimesco sieht unter anderem die Einführung einer systematischen Überprüfung der Gesundheit in der OS durch die schulärztliche Betreuung oder durch eine Gesundheitsfachperson vor. Diese zweite Untersuchung wird vor allem psychosoziale Probleme, darin eingeschlossen der problematische Konsum von Alkohol und illegalen Drogen, in den Vordergrund stellen.

Im Rahmen der Sekundarstufe (S2) behandelt das kantonale Amt für Strassenverkehr und Schifffahrt ausserdem in einem Ausbildungsmodul die Auswirkungen von Cannabis auf das Gehirn, und folglich auf die Fähigkeit zum Führen eines Fahrzeugs.

Auch die Polizei besucht die Schulen:

- > Eine erste Sensibilisierung erfolgt im ganzen Kanton auf der 5. Primarstufe durch die Präventionsbeauftragten der Kantonspolizei während zwei Zeiteinheiten. Diese Sensibilisierung findet im allgemeinen Rahmen der Prävention durch Verteilen der Broschüre «Memento à l'intention des parents, enfants et des adolescents» (Leitfaden für Eltern, Kinder und Jugendliche) an alle Schülerinnen und Schüler statt. Ein Absatz mit dem Titel «Autres drogues et stupéfiants» (Andere Drogen und Betäubungsmittel) ist in dieser Broschüre zitiert, insbesondere eine Erinnerung an das Gesetz über die Betäubungsmittel. Der Präventionsbeauftragte spricht darüber in seiner PowerPoint-Präsentation zur Alkohol- und Tabakprävention.
 - > Eine zweite Sensibilisierung findet in der Orientierungsschule statt, je nach Anfragen der Schuleinrichtungen im 1., 2. oder 3. Jahr. Der Präventionsbeauftragte behandelt in einem Grossteil der Schuleinrichtungen während einer Stunde pro Klasse mehrere Themen, darunter Betäubungsmittel und das entsprechende Gesetz. Priorität haben dabei klar die Gefahren der modernen Kommunikationsmittel. Ein Slide in der PowerPoint-Präsentation zeigt erneut das Betäubungsmittelgesetz auf. Ziel ist, durch eine Botschaft der Polizei die Arbeit der anderen Teilnehmenden wie REPER, Schulmediatorinnen und -mediatoren, Sozialarbeiter/innen, anderer Vereinigungen etc. zu stärken.
 - > Eine dritte Sensibilisierung kann bei spezifischen Problemen mit Betäubungsmitteln auf Anfrage der Primar- oder Sekundarschulen erfolgen. Eine gezielte Intervention ist in Zusammenarbeit mit der Jugendbrigade und den Präventionsbeauftragten (präventiver und repressiver Aspekt) möglich. Bei dieser Art Intervention wird immer eine Verknüpfung mit den Vereinigungen, die sich mit diesen Problemen auseinandersetzen, vorgeschlagen. Dies ist auch der Fall bei Unterstützungs- oder Informationsanfragen seitens der Eltern.
3. *Welche Massnahmen wurden getroffen, um die psychologische und/oder erzieherische Betreuung der Jugendlichen, die von den Gerichtsbehörden wegen Konsum von illegalen Substanzen ermahnt wurden, zu gewährleisten?*
 4. *Welche Fachpersonen gewährleisten diese Betreuung und wie lange?*
 5. *Werden die Eltern der betroffenen Jugendlichen unterstützt?*

In den Schuleinrichtungen der Sekundarstufe gibt es interne Richtlinien und Interventionsprotokolle zum Cannabiskonsum. Dabei geht es vor allem darum, Lehrpersonen zum Eingreifen zu bewegen, wenn sie eine Cannabis rauchende Person sehen, oder wenn sie denken, dass jemand unter dem Einfluss dieser Droge steht. Angesichts gewisser komplexer Situationen müssen die Lehrpersonen Zugriff auf spezielle Massnahmen haben, um diese anzugehen.

Zu den Massnahmen für Jugendliche von 13 bis 18 Jahren bietet REPER eine Leistung mit dem Namen «Rond-Point» an, die vom Jugendstrafgericht, dem Jugendamt, der Polizei, den Schulen, den Eltern sowie allen Personen in Kontakt mit Jugendlichen genutzt werden kann. Dank dieses Angebots können Jugendliche mit einem problematischen Verhalten in Bezug auf Alkohol, Cannabis oder Bildschirmaktivitäten/Spiele von einem Gespräch in der Familie und einer kurzen Intervention (2 x 2 Stunden) in Hinblick auf das Bewusstwerden, die Einschränkung oder die Beendigung des Konsums profitieren. Das Unterstützungsnetz im Umfeld des Jugendlichen wird identifiziert und ihm wenn nötig eine persönliche Unterstützung angeboten. Die Vereinigung REPER bietet Unterstützung für die Jugendlichen, Eltern sowie ihr Netz:

- > für Jugendliche: Intervention in Kleingruppen: Information, Reflexion der eigenen Verhaltensweisen, Austausch und Lösungssuche;
- > für Eltern: Familiengespräche, Informationsbroschüren und persönliche Beratungen;
- > für das Netz und die Partner/innen: Informationssitzungen, Bereitstellung von Flyern und Plakaten zur Sensibilisierung für Früherkennung von Risikosituationen und für die Motivationsrolle bei den Jugendlichen.

Bei Bedarf kann diese kurze Intervention auch in Form einer sozialpädagogischen Betreuung weitergeführt werden, die ebenfalls Teil der regelmässigen Leistungen von REPER ist. Die Dauer der sozialpädagogischen Betreuung wird je nach Situation der Jugendlichen festgelegt.

Für deutschsprachige Jugendliche zwischen 13 und 18 Jahren mit problematischem Konsum (Alkohol, Cannabis, Bildschirmaktivitäten/Spiele) bietet die Suchtpräventionsstelle ein ähnliches Programm: «Zurück in die Zukunft». Betroffene Jugendliche haben die Möglichkeit, sich an zwei Abenden in Kleingruppen auszutauschen, mit dem Ziel, die momentane Situation zu überdenken und den Konsum einzuschränken. Vor den Gesprächsrunden findet jeweils ein Erstgespräch mit mindestens einem Elternteil statt. Bei diesen Erstgesprächen werden die Bedürfnisse und Unterstützungsmöglichkeiten für die Jugendlichen besprochen.

Für Jugendliche von 12 bis 17 Jahren der französischsprachigen OS des Kantons Freiburg bietet REPER zusätzlich das Programm «CHOICE» an, das auf die Verminderung der Risikoverhalten und des schulischen und sozialen Ausschlusses abzielt (z. B. bei Interesse und Motivationsmangel, chronischem Absentismus in der Schule, Absacken der schulischen Effizienz, Isolation, Wut, Desorientierung, Aggression und Gewaltanwendung, problematischem Konsum von legalen oder illegalen Drogen u. a.). Das Programm dauert sechs Monate (nach Bedarf in Form von Einzelgesprächen verlängerbar). Mit dem Ziel, die individuellen Ressourcen der Jugendlichen nachhaltig zu stärken, bietet REPER Einzel- und Familiengespräche, Beratung und Unterstützung, Gruppen zu Themen wie Beziehung, Kommunikation, Motivation, Suchtmittelkonsum und Aggression. Eltern und Lehrpersonen werden zudem durch Gespräche und Beratungen konkret unterstützt.

Im Rahmen von Artikel 3c des Betäubungsmittelgesetzes (BetmG) besteht zudem die Möglichkeit, Personen mit Risiken für den Konsum von Betäubungsmitteln und psychotropen Substanzen – insbesondere Minderjährige – den Amtsstellen und Fachleuten im Suchtbereich zu melden. Die Meldung kann durch alle Fachpersonen, die regelmässigen Kontakt zu den Jugendlichen haben (Gericht, Lehrpersonen, Ärztinnen und Ärzte, Psychologinnen und Psychologen etc.), erfolgen.

Aktuelle Überlegungen zum Cannabismarkt und seiner Regulierung durch den Staat:

Seit 2007 haben sich die Bezugsquellen für Cannabis klar von den Hanfläden und persönlichen Plantagen zu Freunden und auf die Strasse verschoben: Im Jahr 2004 gaben 22 % der Konsumierenden an, ihr Cannabis in Hanfläden zu kaufen; 2007 waren es nur noch 6 %. Im Jahr 2004 kauften 6 % Cannabis auf der Strasse oder bei einem Dealer, drei Jahre später waren es 13 %.

Am 1. Juli 2011 hat der Bundesrat das revidierte Betäubungsmittelgesetz in Kraft gesetzt. Die Revision wurde bei der Volksabstimmung vom 30. November 2008 von 68 % der Schweizer Bevölkerung gutgeheissen. Durch das Gesetz werden Anbau und Handel mit Hanf, unabhängig seiner Verwendung, strikt verboten. Trotzdem enthält das neue Gesetz eine nuancierte Regelung für eine beschränkte medizinische Nutzung oder eine Nutzung im Bereich der wissenschaftlichen

Forschung. Anbau, Handel und Abgabe sowie Verschreibung von Cannabis sind ausnahmsweise in begründeten Fällen möglich, insbesondere bei schweren Erkrankungen.

Per 1. Oktober 2013 wurde der Konsum von Cannabis für erwachsene Konsumierende entkriminalisiert. Dieser Entscheid, der eine Revision des Betäubungsmittelgesetzes nach sich zog, wurde am 28. September 2012 von National- und Ständerat beschlossen. Seit diesem Datum kann Cannabiskonsum mit einer Ordnungsbusse von 100 Franken bestraft werden, sofern die Täterin oder der Täter mindestens 18 Jahre alt ist und nicht mehr als zehn Gramm Cannabis besitzt. Anders gesagt: Eine Person von mindestens 18 Jahren, die nicht mehr als zehn Gramm Cannabis bei sich trägt und nicht gleichzeitig anderweitig gegen das Gesetz verstösst, wird nicht strafrechtlich verfolgt, sondern erhält eine Ordnungsbusse von 100 Franken. Mit der Abschaffung der strafrechtlichen Konsequenzen wird der Konsum von Cannabis entkriminalisiert, ohne ihn zu banalisieren. Im Kanton Freiburg bestraft die Polizei systematisch alle Verstösse gegen das Betäubungsmittelgesetz, sowohl bei minderjährigen als auch erwachsenen Täterinnen und Tätern (Ordnungsbusse / Kurzrapport / vollständiger Anzeigerapport). Ausserdem werden die Waren beschlagnahmt. Die Täterinnen und Täter werden je nach Alter entweder beim Jugendstrafgericht oder der Staatsanwaltschaft durch Anzeigerapport angezeigt. Die strafrechtliche Verfolgung übernimmt daraufhin der zuständige Staatsanwalt selbstständig.

Da die Wirksamkeit der strafrechtlichen Verfolgung zur Einschränkung des Cannabismarktes bis heute noch nicht aufgezeigt wurde, werden aktuell Modelle zur Regulierung des Marktes in mehreren Schweizer Städten untersucht (Genf, Basel, Zürich, Bern, Biel, Winterthur). Freiburg verfolgt diese Projekte aufmerksam.

Es muss hinzugefügt werden, dass der Staatsrat am 23. Juni 2014 eine kantonale Kommission für Suchtfragen ernannt hat, die eine koordinierte und kohärente Suchtpolitik fördern soll.

14. Oktober 2014